



Epidemiologisches Bulletin

21. Juni 2018 / Nr. 25

AKTUELLE DATEN UND INFORMATIONEN ZU INFZEKTIONSKRANKHEITEN UND PUBLIC HEALTH

Deutsches Elektronisches Melde- und Informationssystem für den Infektionsschutz (DEMIS) – Entwicklungsschritte

Mit dem [Deutschen Elektronischen Melde- und Informationssystem für den Infektionsschutz \(DEMIS\)](#) sollen drei Hauptziele erreicht werden, die das Meldesystem gemäß Infektionsschutzgesetz (IfSG) modernisieren sollen:

- I. Einführung der elektronischen Meldung
- II. Unterstützung der Arbeit im Gesundheitsamt durch Weiterentwicklung der Melde- und Übermittlungssoftware
- III. Zielgruppengerechte Veröffentlichung der Meldedaten

Die Entwicklung und Implementierung erfolgt in mehreren Schritten (s. Abb. 1). Zunächst sollen bis Ende 2018 die Schnittstellenspezifikationen für die elektronische Meldung durch das [Robert Koch-Institut \(RKI\)](#) zur Verfügung gestellt werden. Bis Ende 2019 soll die weiterentwickelte Melde- und Übermittlungssoftware für den Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD) bereitgestellt werden. Die Meldung an DEMIS durch alle Melder sowie verbesserte zielgruppengerechte Abfragemöglichkeiten der Daten sollen bis 2021 möglich sein.

I. Einführung der elektronischen Meldung

Bisher werden für die Meldung gemäß IfSG handschriftlich oder elektronisch ausgefüllte Meldebögen verwendet, die den Empfänger in der Regel per Fax, also papierbasiert, erreichen. Im Rahmen von DEMIS soll die papierbasierte Meldung durch die elektronische Meldung ersetzt werden. Diese Funktion muss komplett neu entwickelt werden. Dabei wird auf die Erfahrungen aus dem Pilotprojekt und von Kooperationspartnern zurückgegriffen.

Die elektronische Meldung an DEMIS soll über zwei Wege erfolgen können:

1. in die Software der Melder integrierte Schnittstellen und 2. das DEMIS-Meldeportal.

Durch die Integration von Schnittstellen in die Arzt-, Labor- und Krankenhausinformationssysteme soll das Absetzen von Meldungen niedrigschwelliger und vollzähliger erfolgen. Das Absetzen einer Meldung wird insbesondere für meldende Ärzte und Labore erleichtert, z. B. werden automatisiert die Empfänger-



Abb. 1: Meilensteine zur Entwicklung von DEMIS

Diese Woche 25/2018

Deutsches Elektronisches Melde- und Informationssystem für den Infektionsschutz (DEMIS) – Entwicklungsschritte

Ausschreibung des Konsiliarlabors für Bordetellen

Aktuelle Statistik meldepflichtiger Infektionskrankheiten
22. Woche 2018

Zur Situation von Influenza-Erkrankungen in der
21.–24. KW 2018



Gesundheitsämter bestimmt. Zudem entfällt das manuelle Ausfüllen der Formulare. Die Melde-Compliance und damit Vollständigkeit der Meldungen soll durch Feedbackmechanismen und Funktionalitäten, die den Meldenden bei der Meldung unterstützen, erhöht werden. Die Meldeinhalte werden automatisiert über die Schnittstelle in DEMIS übertragen. Dadurch sollen die Meldungen zeitnäher, vollständiger und valider im Gesundheitsamt vorliegen, wodurch der Ermittlungsaufwand reduziert werden soll. Durch die elektronische Datenübertragung entfällt größtenteils die manuelle Eingabe der Meldungen im Gesundheitsamt. Dadurch wird der Arbeitsaufwand in den Gesundheitsämtern reduziert, sodass die sowieso knappen Ressourcen effektiver für den Infektionsschutz eingesetzt werden können.

In § 291d Absatz 1a SGB V ist festgelegt, dass die Hersteller von Arzt- und Krankenhaus-Informationssystemen Schnittstellen zu DEMIS in ihre Softwareprodukte integrieren, die die Übertragung von Daten im Rahmen der elektronischen Meldung gemäß IfSG ermöglichen. Es ist geplant, dass ab 2021 alle Labore und Ärzte im ambulanten und stationären Bereich über Schnittstellen, die in die von ihnen genutzte Software integriert sind, aufwandsarm an DEMIS melden können. Daher sollte das RKI bis Ende 2018 der [Kassenärztlichen Bundesvereinigung \(KBV\)](#) und der [Deutschen Krankenhausgesellschaft \(DKG\)](#) die Spezifikationen für Festlegungen zu den Schnittstellen nach § 291d SGB V zur Verfügung stellen damit die Softwarehersteller ausreichend Zeit haben, diese zu integrieren.

Parallel dazu wird das für alle zur Meldung verpflichteten Personen kostenlose DEMIS-Meldeportal bereitgestellt werden, das ebenfalls ab 2021 für das Absetzen von Meldungen genutzt werden kann.

II. Weiterentwicklung der Melde- und Übermittlungssoftware

In einem nächsten Schritt soll die Melde- und Übermittlungssoftware weiterentwickelt werden, die im ÖGD für die Bearbeitung und das Management von Fällen meldepflichtiger Infektionskrankheiten genutzt wird.

Dazu muss u. a. eine zentrale Datenbank eingerichtet werden, die durch einen IT-Dienstleister (IT – Informationstechnik) des Bundes gehostet werden soll. Zudem werden neue Funktionalitäten für die Bearbeitung der Fälle benötigt, dies betrifft insbesondere den Empfang und die Bearbeitung der elektronisch eingehenden Meldungen. Zudem soll die gemeinsame Bearbeitung von Fällen bei Zuständigkeit mehrerer Behörden erleichtert werden.

Gleichzeitig sollen bestehende Funktionalitäten von SurvNet@RKI im Rahmen eines SurvNet@DEMIS technisch neu umgesetzt werden. Dadurch wird ermöglicht, dass das System flexibler an die Veränderung der epidemiologische Lage oder Änderungen im Meldesystem angepasst werden kann, da Updates zentral installiert werden können und zeitgleich

allen Nutzern zur Verfügung stehen. Ebenso soll die Integration des DEMIS-Moduls in die kommerziellen Softwareprodukte erleichtert und die fehlerhafte Datenübertragung über falsch programmierte Schnittstellen vermieden werden. Insgesamt soll so die Qualität der Meldedaten steigen.

Um die Nutzung der neuen Software für die Anwender zu erleichtern, wird das RKI zeitgleich mit dem Rollout ÖGD Schulungsmaterialien (z. B. Handbuch und *E-Learning*-Kurse) zur Verfügung stellen.

Erst wenn alle zuständigen Behörden des ÖGD DEMIS nutzen, kann die erste elektronische Meldung an DEMIS abgesetzt werden. Daher ist geplant, dass das RKI SurvNet@DEMIS bis Anfang 2020 zur Verfügung stellt.

III. Zielgruppengerechte Veröffentlichung der Meldedaten

Neben der verbesserten Datenerfassung soll auch die Bereitstellung der Meldedaten optimiert werden. Die Meldedaten sollen ab 2021 in einem neuen Format zielgruppengerecht aufbereitet werden können und für die verschiedenen Nutzer im Rahmen der jeweiligen Zugriffsrechte auf der DEMIS-Plattform abrufbar sein. Dazu sollen Werkzeuge entwickelt werden, die die grafische Aufbereitung der Daten unterstützen. Ebenso sollen die Daten aus der molekularen Surveillance besser eingebunden werden. Durch die zielgruppengerechte Bereitstellung der Daten sollen sie besser für die Gesundheitsberichterstattung, Planung von Präventionsmaßnahmen und infektionsepidemiologische Analysen genutzt werden können. Die (Fach-)Öffentlichkeit wird transparent über die epidemiologische Lage in Deutschland informiert. Zudem sollen über DEMIS Signalerkennungsalgorithmen zur Verfügung gestellt werden. Die automatisierten Signalerkennungsalgorithmen unterstützen die Erkennung von Ausbrüchen. Damit sollen Ausbruchsgeschehen schneller identifiziert und besser bewältigt werden.

Die erfolgreiche Entwicklung und Implementierung von DEMIS erfordert die enge Zusammenarbeit mit zahlreichen Akteuren des Meldesystems gemäß IfSG sowie zahlreichen anderen Partnern, unterliegt daher aber auch zahlreichen externen Einflüssen. Das DEMIS-Projekt-Team wird in diesem Rahmen im [Epidemiologischen Bulletin](#) regelmäßig über den aktuellen Entwicklungsstand informieren.

■ Michaela Diercke
Robert Koch-Institut | Abteilung für Infektionsepidemiologie |
FG 32 Surveillance
Korrespondenz: demis@rki.de

■ Vorgeschlagene Zitierweise:
Diercke M: Deutsches Elektronisches Melde- und Informationssystem für den Infektionsschutz (DEMIS) – Entwicklungsschritte.
Epid Bull 2018;25:227–228 | DOI 10.17886/EpiBull-2018-031